



Der Stadtteilbezug gem. Ziff. 3.1.1. und 4 der Richtlinien ist nach Auffassung des BA gegeben. Auch Ziff. 3.2.2. und 6 der Richtlinien sind nach Ansicht des BA erfüllt (nur bei Anfr.):  
Gründe: Der Stadtteilbezug besteht, da der Vortrag Auswirkungen auf das Gemeinschaftsleben des Stadtbezirkes hat. Der Vortrag findet für die Bewohner des Augustinums und deren Besucher statt.

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 500,-  
für den Verein/Organisation Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V.

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € \_\_\_\_\_  
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von \_\_\_\_\_ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang vornehmen.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich     schriftlich     gar nicht, weil \_\_\_\_\_

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 14.03.2011 \_\_\_\_\_

einstimmig                       mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 \_\_\_\_\_  
Der/die Vorsitzende



\_\_\_\_\_  
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin